

UMGEBUNGSLÄRM- AKTIONSPLAN

ÖSTERREICH 2024



Straßen außer A&S in Oberösterreich inklusive Ballungsraums Linz



AMT DER OBERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG

ENTWURF

für die Einbindung der Öffentlichkeit gemäß Art. 8, Abs. 7 der Richtlinie
2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm

Der Umgebungslärm-Aktionsplan besteht aufgrund der unterschiedlichen Zuständigkeiten für Lärmschutz in Österreich aus einzelnen Teilen.

Die zugrundeliegenden strategischen Lärmkarten gemäß Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm sind online verfügbar.

www.laerminfo.at/laermkarten

IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung

Abteilung Umweltschutz

Kärntnerstraße 10-12

4021 Linz

e-mail: us.post@ooe.gv.at

INHALTSVERZEICHNIS

1.	PLANUNGSGEBIET	5
2.	ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE/STELLE.....	6
3.	GELTENDE SCHWELLENWERTE SOWIE RECHTSGRUNDLAGEN	7
4.	ZUSAMMENFASSUNG DER DER MASSNAHMENPLANUNG ZUGRUNDE GELEGTEN DATEN	8
5.	GESCHÄTZTE ANZAHL VON PERSONEN, DIE UMGEBUNGSLÄRM AUSGESETZT SIND.....	9
6.	BESONDERE LÄRMPROBLEME UND VERBESSERUNGSBEDÜRFTIGE SITUATIONEN	10
7.	DARSTELLUNG DER EINBEZIEHUNG DER ÖFFENTLICHKEIT.....	11
8.	BEREITS VORHANDENE ODER ZUR REALISIERUNG ABSEHBARE MASSNAHMEN..	11
9.	MASSNAHMEN DER AKTIONSPLANUNG.....	19
10.	ZUSAMMENARBEIT MIT ANDEREN BEHÖRDEN.....	20
11.	LANGFRISTIGE STRATEGIE ZUM SCHUTZ VOR UMGEBUNGSLÄRM.....	21
12.	INFORMATIONEN ZU DEN FINANZMITTELN.....	24
13.	BEWERTUNG DER DURCHFÜHRUNG UND DER WIRKSAMKEIT DES AKTIONSPLANS.....	25
14.	VORAUSSICHTLICHE REDUKTION DER VON UMGEBUNGSLÄRM BELASTETEN PERSONEN	26
15.	BEURTEILUNG DER ERHEBLICHKEIT VON UMWELTAUSWIRKUNGEN	27
16.	ZUSAMMENFASSUNG	28

EINLEITUNG

Ziel der Aktionspläne ist, schädlichen Auswirkungen von Umgebungslärm auf die menschliche Gesundheit sowie unzumutbaren Belästigungen durch Umgebungslärm entsprechend Erkenntnissen der Wissenschaft vorzubeugen oder entgegenzuwirken. Dazu sind auch Gebiete, die auf Grund ihrer Ausweisung bzw. Nutzung einen besonderen Schutzanspruch hinsichtlich Lärm aufweisen, zu erhalten und vor einer weiteren Lärmbelastung zu schützen.

Grundlage für die Umgebungslärm-Aktionsplanung stellt die Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates über die Bekämpfung von Umgebungslärm dar. Mit dem Bundes-Umgebungslärmschutzgesetz und den rechtlichen Umsetzungen der Bundesländer wurde ein wichtiger Schritt gesetzt, die Lärmbelastung in Österreich einheitlich zu erfassen und für einen besseren Schutz vor Umgebungslärm zu sorgen. Dabei ziehen die Bundesländer mit Umweltministerium, Wirtschaftsministerium und Verkehrsministerium an einem Strang.

Bei der Ausarbeitung der Lärm-Aktionspläne kommt der Information der Bevölkerung eine besondere Bedeutung zu. Die Aktionspläne der jeweils in Österreich zuständigen Stellen können deshalb gemeinsam mit den zugehörigen strategischen Umgebungslärmkarten und weiteren Informationen zum Lärmschutz unter www.laerminfo.at abgerufen werden. Zu den ebenfalls dort veröffentlichten Entwürfen der Aktionspläne kann direkt an die zuständige Stelle schriftlich Stellung genommen werden.

Diese Aktionspläne liefern die Grundlage für weitere Detailplanungen. Durch die Aktionspläne werden keine direkten subjektiv-öffentlichen Rechte begründet.

Weiterführende Möglichkeiten zur Lärminderung und Ruhevorsorge sind auch im "Handbuch Umgebungslärm" des Lebensministeriums aufgezeigt.

1. PLANUNGSGEBIET

Das Planungsgebiet umfasst die Landes- und Gemeindestraßen im Bereich des Ballungsraumes Linz sowie alle maßgeblichen Landesstraßen im Land Oberösterreich mit einer jährlichen Verkehrsbelastung von mehr als 3 Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr. Um eine unnötige Stückelung zu vermeiden und Lückenschlüsse vorzunehmen wurden dabei auch wiederholt Streckenabschnitte mit etwas weniger Verkehrsbelastung berücksichtigt.

Ein Überblick der im Planungsgebiet erfassten Landesstraßen und des Ballungsraumes Linz ist unter folgendem Link zu finden: <https://www.laerminfo.at/laermkarten>

2. ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE/STELLE

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung

3. GELTENDE SCHWELLENWERTE SOWIE RECHTSGRUNDLAGEN

- Bundes-Umgebungslärmschutzgesetz vom 05. Juli 2005, BGBl I 60/2005
- Bundes-Umgebungslärmschutzverordnung vom 05. April 2006, BGBl II 144/2006
- Landesgesetz, mit dem das Oö. Straßengesetz 1991 geändert wird (Oö. Straßengesetz-Novelle 2008), LGBl. Nr. 61/2008, 30.06.2008
- Verordnung der Oö. Landesregierung über die Methoden und technischen Spezifikationen für die Erhebung des Umgebungslärms (Oö. Umgebungslärmschutzverordnung), LGBl. Nr. 94/2008, 24.10.2008
- Als Schwellenwert für die Aktionsplanung von Straßenverkehrslärm gelten für den L_{den} 60 dB und für den L_{night} 50 dB.

4. ZUSAMMENFASSUNG DER DER MASSNAHMENPLANUNG ZUGRUNDE GELEGTEN DATEN

Die strategischen Umgebungslärmkarten 2022 wurden auf Basis der Gelände- und Bebauungsdaten der Abteilung Geoinformation und Liegenschaft des Amtes der Oberösterreichischen Landesregierung, der Verkehrsdaten der Abteilung Gesamtverkehrsplanung und öffentlicher Verkehr des Amtes der Oberösterreichischen Landesregierung sowie der Personendaten des Zentralmelderegisters ausgearbeitet.

Die Berechnung der strategischen Umgebungslärmkarten erfolgte mit dem Schallausbreitungsprogramm CadnaA der Fa, Datakustik GmbH.

5. GESCHÄTZTE ANZAHL VON PERSONEN, DIE UMGEBUNGSLÄRM AUSGESETZT SIND

Die Angabe der geschätzten Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind, ist online verfügbar:

https://www.laerminfo.at/laermkarten/Betroffene_Umgebungslaerm.html

6. BESONDERE LÄRMPROBLEME UND VERBESSERUNGSBEDÜRFTIGE SITUATIONEN

Alle Bereiche im betrachteten Gebiet, die Schwellwertüberschreitungen aufweisen, sind grundsätzlich gleich zu bewerten und es ist im Rahmen der vorgegebenen Möglichkeiten zu versuchen, diese Situationen zu verbessern. Daher sollen keine Bereiche als Gebiete mit besonderen Lärmproblemen definiert werden.

Wobei natürlich ungeachtet dessen, die Lösungen für die Lärmprobleme durchaus gebietspezifisch sein können und auf die jeweilige Situation Bedacht genommen werden muss.

7. DARSTELLUNG DER EINBEZIEHUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

Gemäß § 32 des Oö. Straßengesetz über die Information der Öffentlichkeit wird der Entwurf des Aktionsplanes für 6 Wochen der Öffentlichkeit über die Homepage www.laerminfo.at zugänglich gemacht.

Innerhalb dieser Zeit besteht die Möglichkeit schriftlich zu dem Entwurf des Aktionsplanes Stellung zu nehmen. Die Behörde hat abschließend die eingelangten Stellungnahmen gesamthaft zu würdigen und den endgültigen Aktionsplan anschließend zu veröffentlichen.

Postadresse zur Übermittlung von Stellungnahmen:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft
Abteilung Umweltschutz
Kärntnerstraße 10-12
4021 Linz

Mailadresse zur Übermittlung von Stellungnahmen:

us.post@ooe.gv.at

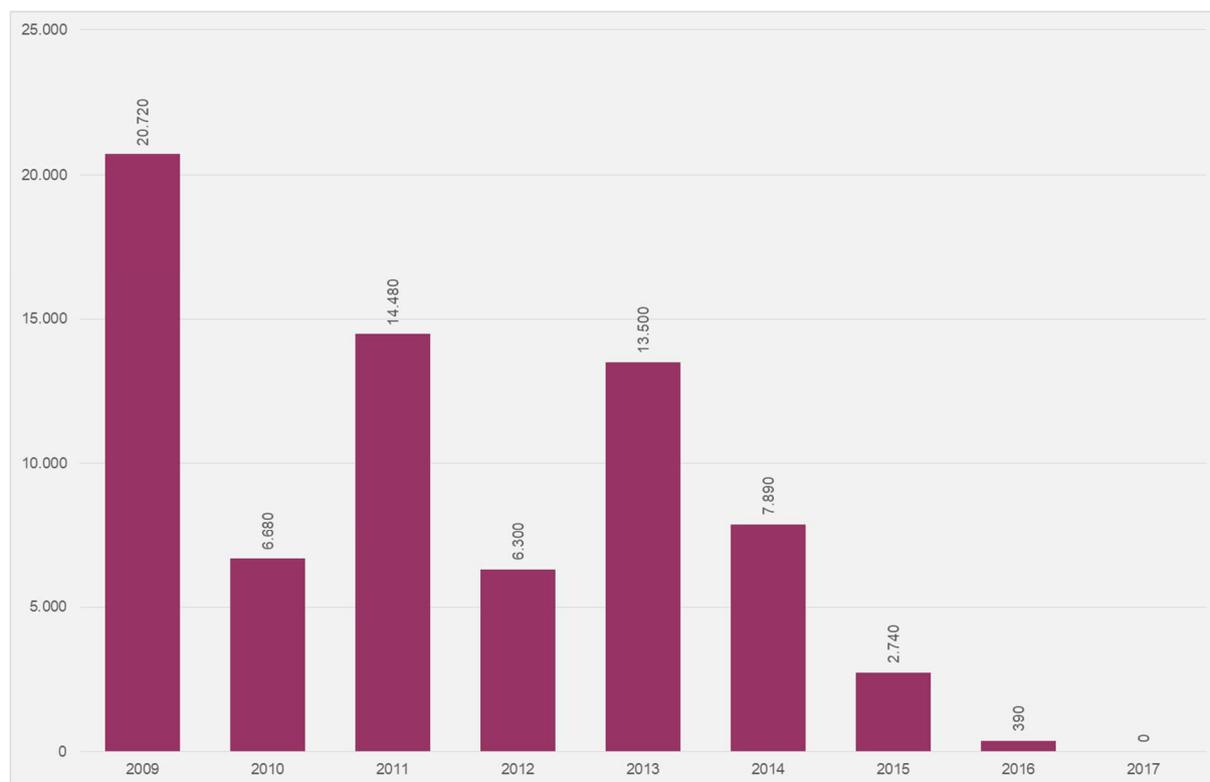
Die Stellungnahmen zum Entwurf dieses Aktionsplanes werden nach Ablauf der Stellungnahmefrist gewürdigt und im endgültigen Aktionsplan behandelt.

8. BEREITS VORHANDENE ODER ZUR REALISIERUNG ABSEHBARE MASSNAHMEN

Passive Schallschutzmaßnahmen:

Der Einbau von Schallschutzfenstern im Einflussbereich von Gemeindestraßen wird in Linz seit den 1970er Jahren gefördert.

Im Zuge dieser Maßnahme wurden im Zeitraum 2009 bis 2017 mehr als 72.500 Euro an Förderungen ausgeschüttet.



Aufwendungen der Stadt Linz für passive Lärmschutzmaßnahmen pro Jahr seit 2009

Die Zahlen zeigen eine rückläufige Inanspruchnahme dieses Zuschusses. Daraus folgt, dass der Bedarf zum Einbau von Schallschutzfenstern in bestehende Gebäude praktisch nicht mehr gegeben ist und daher als abgeschlossen betrachtet werden kann.

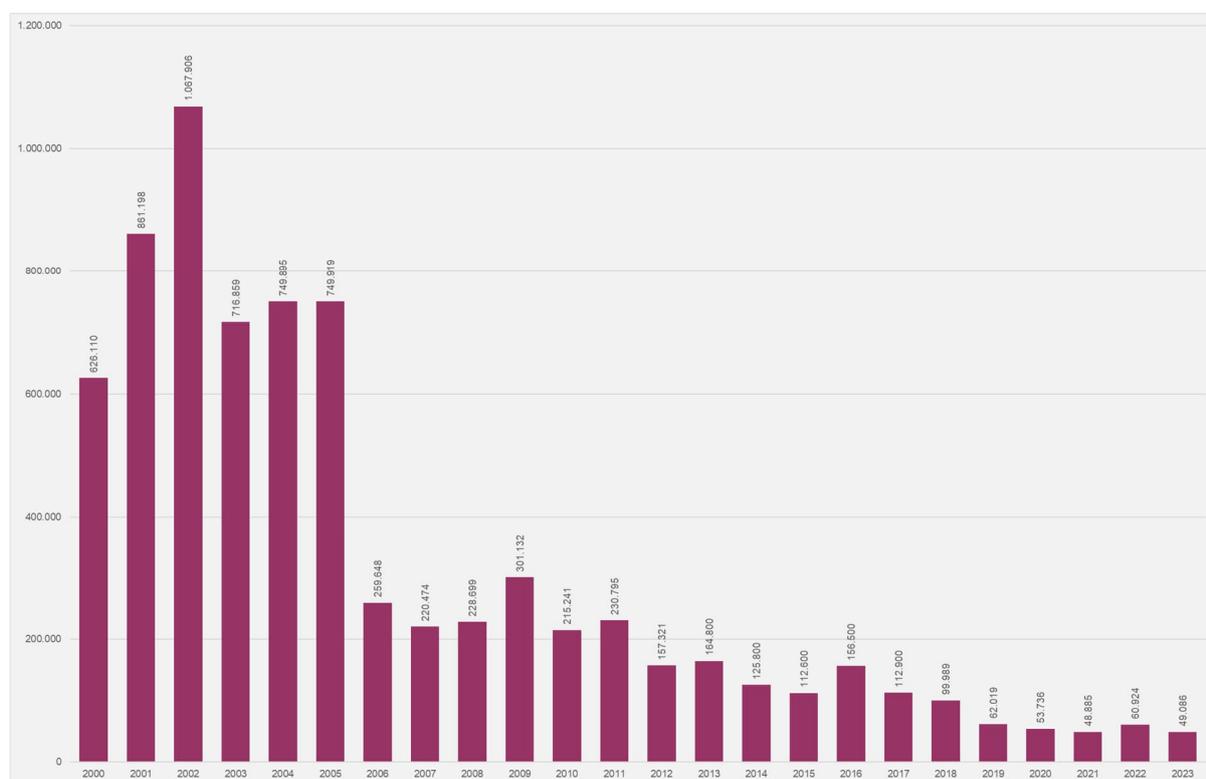
Bei Neubauten verfolgt die Stadt Linz bereits seit Jahren konsequent den Weg, Festlegungen zum Schallschutz für Wohngebäude in Bebauungsplänen zu treffen und in Bauverfahren auf eine entsprechende Dimensionierung der Außenbauteile entsprechend der örtlichen Lärmbelastung zu achten.

Seit vielen Jahren bereits fördert das Land Oberösterreich die Errichtung von Lärmschutzmaßnahmen. Dabei wird eine Förderung für den Einbau von Schallschutzfenstern und -türen in Wohn- und Schlafräumen sowie Schalldämmlüftern für Schlafräume gewährt. Diese Förderungen werden nach der Richtlinie "Lärmschutz an bestehenden Landesstraßen" (Stand Juni 2008) abgewickelt.

Zuständige Stelle für die Förderabwicklung ist die Abteilung Straßenneubau und -erhaltung beim Amt der Oberösterreichischen Landesregierung.

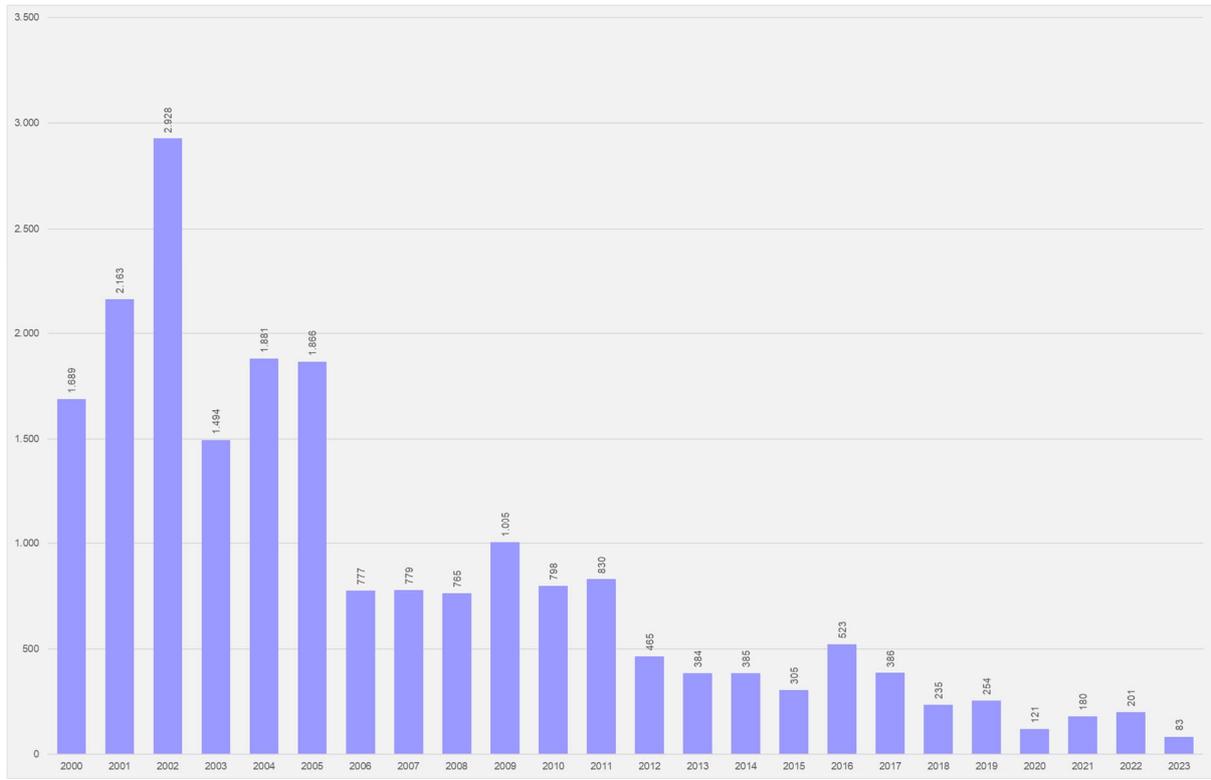
Grundsätzlich werden im Rahmen dieser Maßnahme Schallschutzfenster und Schalldämmlüfter gefördert. Aktive Lärmschutzmaßnahmen wie Lärmschutzwände und -wälle können dann realisiert werden, wenn das in der Richtlinie "Lärmschutz an bestehenden Landesstraßen" (Stand Juni 2008) definierte Wirtschaftlichkeitskriterium eingehalten wird und darüber hinaus die örtlichen Gegebenheiten (Zufahrtssituation...) dies erlauben.

Für die Errichtung von passiven Lärmschutzmaßnahmen im gesamten Landesgebiet wurden seit dem Jahr 2000 ca. 7,5 Mio. Euro aufgewendet.

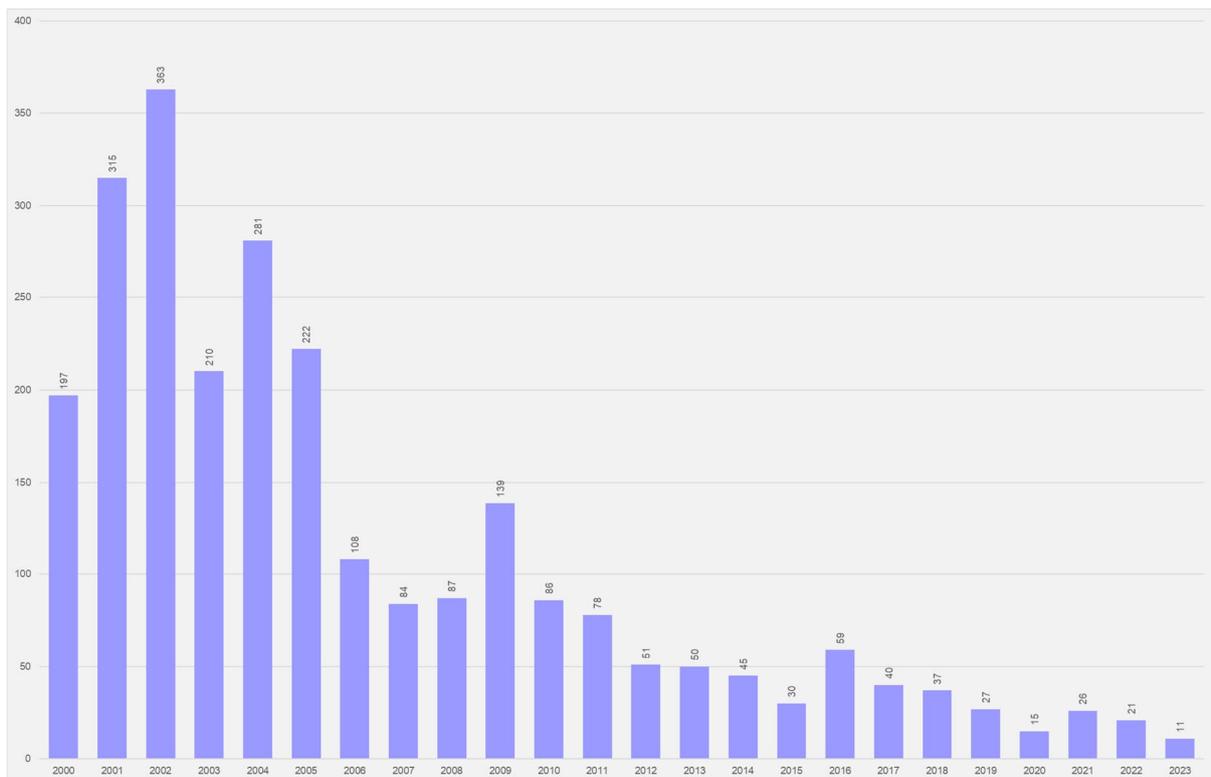


Aufwendungen für passive Lärmschutzmaßnahmen pro Jahr seit 2000

Mit diesen Mitteln wurde der Einbau von mehr als 23.000 Schallschutzfenstern und -türen gefördert.

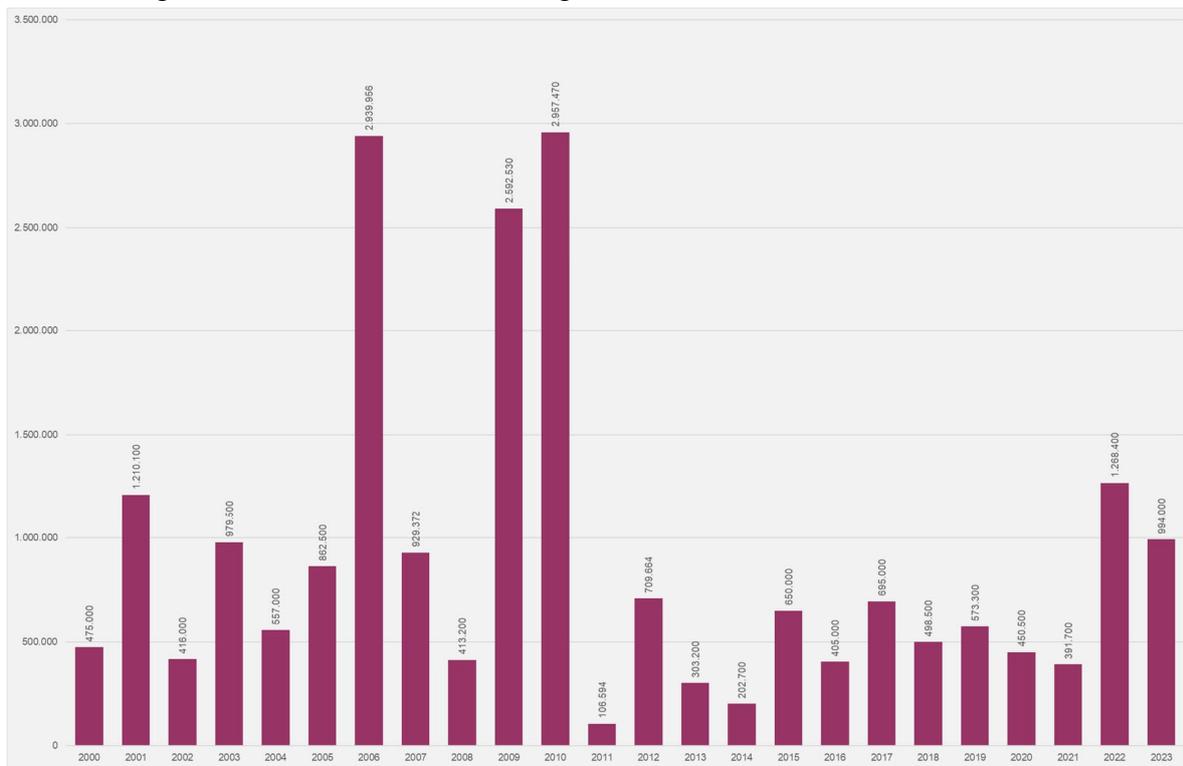


Geförderte Schallschutzfenster pro Jahr seit 2000

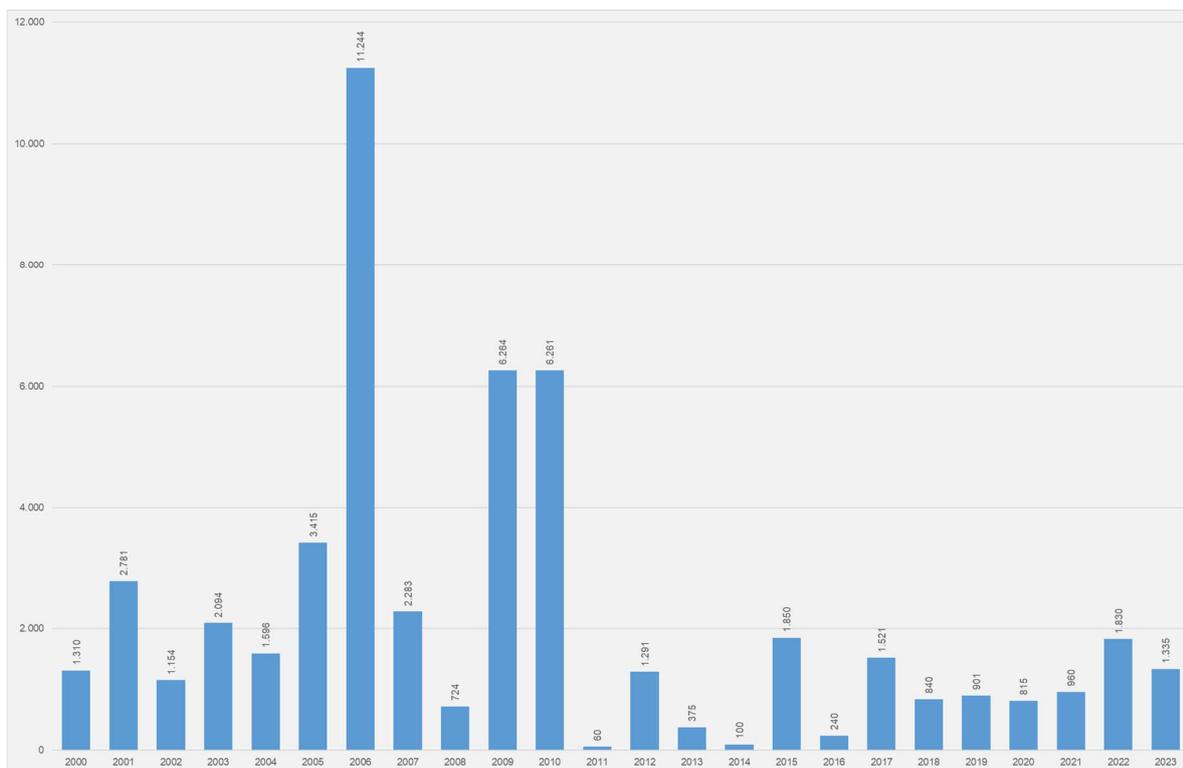


Geförderte Schallschutztüren pro Jahr seit 2000

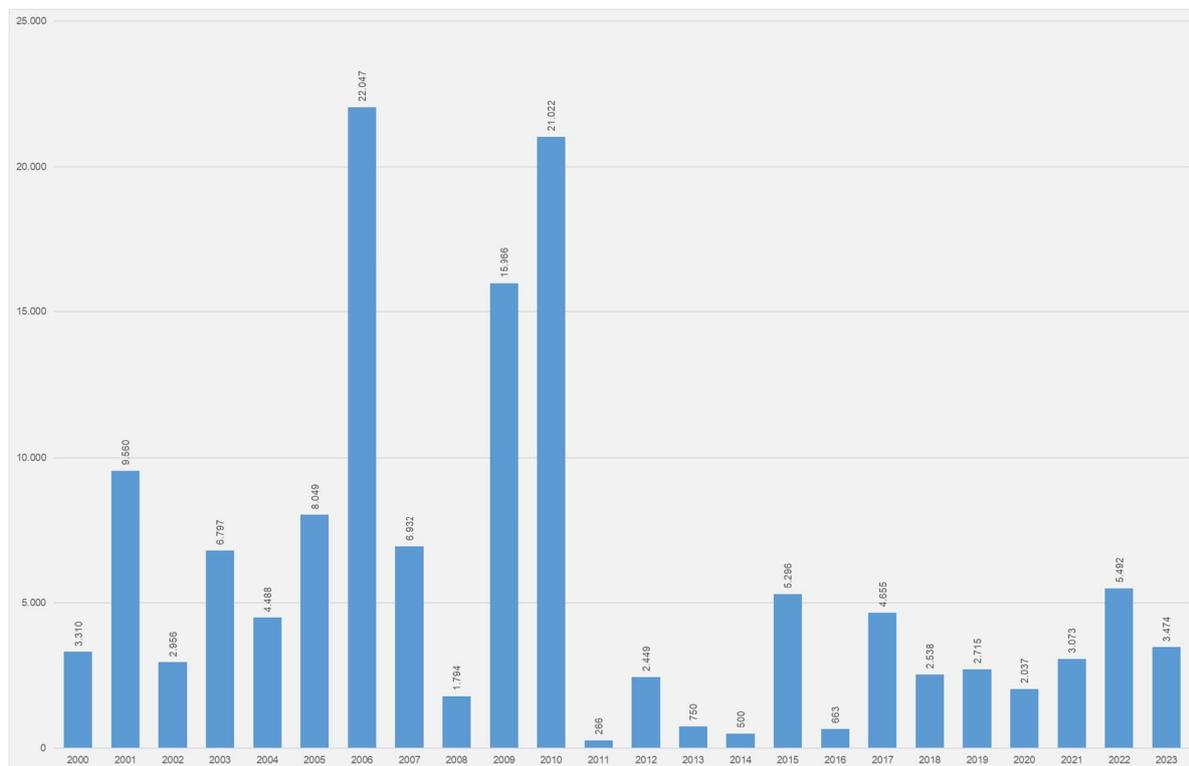
Weiters wurden im Bereich bestehender Landesstraßen seit 2000 Lärmschutzwände mit einer Gesamtlänge von mehr als 51.000 m und einer Gesamtfläche von rund 137.000 m² errichtet und instandgesetzt. Die Investitionen betragen dabei mehr als 21,5 Mio. Euro.



Aufwendungen für Lärmschutzwände pro Jahr seit 2000



Länge der errichteten Lärmschutzwände pro Jahr seit 2000 in Meter



Fläche der errichteten Lärmschutzwände pro Jahr seit 2000 in Quadratmeter

Aktiver Schallschutz:

Die hauptsächliche innerstädtische Lärmbelastung ist auf das Verkehrsaufkommen auf höher-rangigen Straßen und Autobahnen zurückzuführen.

Die Stadt Linz wirkt an Verkehrsprojekten wie der Errichtung des Westrings insoweit mit, dass eine möglichst günstige Verkehrsverlagerung mit einer größtmöglichen Entlastung von innerstädtischen Wohnbereichen erreicht wird und achtet dabei auch auf die Errichtung von Schallschutzmaßnahmen nach dem Stand der Technik bei den neuen Straßen bzw. Straßenabschnitten.

Der Bedarf an aktiven Schallschutzmaßnahmen an bestehenden Straßen im eigenen Wirkungsbereich und an höherrangigen Straßen wird im Bedarfsfall geprüft und ggf. auch seitens der Stadt unterstützt.

Straßenbautechnische Maßnahmen bei Landesstraßen:

Im Folgenden exemplarisch einige bereits fertig gestellte, in Bau, sowie in Planung befindliche Umfahrungsstraßen bzw. Ausbaustrecken seit dem Jahr 2018 mit relevanten schalltechnischen Maßnahmen im Planungsgebiet:

B1	Umfahrung Horsching	fertig gestellt
B38	Umfahrung Peilstein Teil 1	fertig gestellt
B145	Knoten Haidach	fertig gestellt
B38	Umfahrung Zimmerhofer Bestandsausbau	fertig gestellt

B38	Umfahrung Peilstein 2	in Bau
B120	OD Scharnstein BA1	in Bau
B121	Umfahrung Weyer	in Bau
B147	Umfahrung Mattighofen-Munderfing	Fertig gestellt /in Planung
B1 / B123	Donaubrücke Mauthausen	in Planung
B1	Ausbau Marchtrenk	in Planung
B122	Westspange Steyr	in Planung
B139	Umfahrung Haid	in Planung
L509a	Spange Ried 3	in Planung

B1 Wiener Straße, Umfahrung Hörsching

Am 22. Dezember. 2022 erfolgte die Verkehrsfreigabe des 4-streifigen Ausbaus, B1, Wiener Straße. Durch diese Maßnahme kommt es zur Entlastung des Ortszentrums, und besseren Schutz der bestehenden Wohngebäude.

Zum Schutz der Anrainer wurden rund 3000m² Lärmschutzwände errichtet.

B147 Braunauer Straße, Umfahrung Mattighofen-Munderfing

Derzeit wird in 3 Abschnitten an der Entlastung der Ortskerne, sowie Schaffung direkter Zufahrtsmöglichkeiten zu Industriestandorten gebaut und geplant. Der Bauabschnitt 1 wurde 29. November. 2017 eröffnet, wodurch in diesem Bereich der Ortskern sowohl hinsichtlich Verkehr, als auch Lärm und Luftschadstoffe entlastet wird.

Die Bauabschnitte 2 und 3 werden nach Erlangen der rechtlichen Voraussetzungen begonnen. Somit wird die Lärmbelastung nach Errichtung aller Abschnitte in den Ortszentren deutlich reduziert, und somit die Lebensqualität deutlich gesteigert.

B139 Kremstal Straße, Umfahrung Haid

Die B139 Kremstalstraße ist die Hauptverkehrsader für den motorisierten Verkehr auf der Achse Linz-Neuhofen-Kremstal. Dementsprechend stark ist auch das Verkehrsaufkommen: Durch die Errichtung der insgesamt 3,0 km langen Umfahrung Haid und den Neubau der Anschlussstelle an die A1 und A25 (Schließung der Auf- und Abfahrtsrampen zur A1 in der Ortschaft Haid) können je nach Art der Verkehrsberuhigung auf der bestehenden B139 bis zu 80 % des derzeitigen Verkehrsaufkommens auf die Umfahrung verlagert werden.

Dadurch kann der Ortskern sowohl hinsichtlich Verkehr, als auch Lärm und Luftschadstoffe entlastet werden.

Öffentlicher Verkehr:

Durch die Verbesserung des Öffentlichen Verkehrs wird ein entscheidender Beitrag zur Verbesserung der Umweltsituation, zur Entlastung der Straßen und zur Aufrechterhaltung der Grundversorgung im ländlichen Raum erzielt.

Für die Oö. Landesregierung ist der flächendeckende Ausbau und die Oberösterreich weite Optimierung des öffentlichen Verkehrs eine verkehrspolitische Hauptzielsetzung. Der Erhalt

und die gezielte, regionale Attraktivierung der Schieneninfrastruktur und des Busangebotes sind unbedingt erforderlich.

Mit der Initiative MOBIL ANS ZIEL wurde vom Land OÖ eine langfristige Mobilitätsinitiative gestartet, die sich für eine nachhaltige Mobilität einsetzt. Der Ausbau des öffentlichen Verkehrs stellt dabei einen wesentlichen Schwerpunkt bei der Umsetzung eines effizienten, flexiblen und klimabewussten Verkehrssystems in Oberösterreich dar.

Radverkehr:

Auf kurzen Wegen ist das Fahrrad das schnellere Verkehrsmittel, Radfahren ist gesund und ökologisch verträglich.

Das Rad stellt – gerade in Zeiten zunehmend knapper und kostenintensiver Energieressourcen – ein optimales Verkehrsmittel für den Alltagsverkehr dar.

Neben dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit kann das Fahrrad im Alltagsverkehr auch als Lösung für das immer stärker zunehmende Verkehrsaufkommen und den dadurch tagtäglich entstehenden Stau gesehen werden.

Auch das Amt der Oö. Landesregierung motiviert seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Teilnahme und unterstützt das Radeln in die Arbeit durch sichere Radabstellplätze, Umkleide- und Duschmöglichkeiten, Radlfrühstück und Rad-Check sowie über 80 Fahrräder an den Linzer Standorten, die für Dienstreisen zur Verfügung stehen.

Im Juni 2018 ist die Radmodellregion Wels Umland ins Leben gerufen worden.

Ziel dieses Landes-Projekts ist eine deutliche Steigerung des Radverkehrs in der Stadt Wels und den Umlandregionen mit Hilfe der Umsetzung konkreter Pilotprojekte und der Schaffung besserer Rahmenbedingungen für jeden Radfahrer.

Diese Region bietet beste Voraussetzungen, um die Natur, Arbeitsstätten, Lokale und Freizeitziele mit dem Rad zu erreichen. Die Voraussetzungen fürs Radfahren sind optimal wie in kaum einer anderen Region in Österreich. Im Zentralraum in Oberösterreich gelegen, ist die Region an den hochrangigen Bahnverkehr angebunden, hat über 100.000 EinwohnerInnen und bietet alles was das Leben braucht – Natur, Kultur, Arbeit, Lokale & Freizeitangebote – in unmittelbarer Raddistanz. Die meisten Ziele der Region liegen in einem Umkreis von 2-10 Kilometern und sind ohne große Steigungen radelnd in 5-30 Minuten zu erreichen.

Schwerverkehr:

Seitens des Landes Oberösterreich wurden teilweise auf den, die Autobahn begleitenden Landesstraßen L und B, abschnittsweise Fahrverbote für Lkw > 7,5t höchstzulässiges Gesamtgewicht eingerichtet. Diese Fahrverbote beruhen auf der Straßenverkehrsordnung und wurden auf Grund des Ausweichverkehrs durch das Roadpricing auf den Autobahnen erforderlich. Diese Maßnahme hat natürlich auch umweltrelevante Auswirkungen für die Betroffenen.

9. MASSNAHMEN DER AKTIONSPLANUNG

Das Land Oberösterreich fördert die Errichtung von Lärmschutzmaßnahmen für Wohnobjekte, die an Landesstraßen L und B liegen. Die Kriterien für die Förderung, die Beurteilungsgrundsätze und der Ablauf der Förderung sind dabei in der Richtlinie "Lärmschutz an bestehenden Landesstraßen" (Stand Juni 2008) zusammengefasst.

Gefördert wird der Einbau von Schallschutzfenstern und -türen in Wohn- und Schlafräumen sowie in Wohnküchen. Weiters können bereits eingebaute Schallschutzfenster und -türen im Nachhinein bis zu einem Zeitraum von 5 Jahren gefördert werden. Der Einbau von Schallschallschutzfenstern wird in Schlafräumen gefördert.

Zuständige Stelle für die Förderabwicklung ist die Abteilung Straßenneubau und -erhaltung beim Amt der Oberösterreichischen Landesregierung.

Nach Antragstellung wird auf Basis schalltechnischer Berechnungen beurteilt, bei welchen Wohn- und Schlafräumen es zu Grenzwertüberschreitungen gemäß der Richtlinie "Lärmschutz an bestehenden Landesstraßen" (Stand Juni 2008) kommt. Für diese Wohn- und Schlafräume wird dann eine Förderung für den Einbau von Schallschutzfenstern bzw. -türen gewährt.

Die Höhe der Förderung wird auf der Grundlage der derzeit geltenden Richtlinien und Fördersätzen einer Fensterförderung in der Ausführung Kunststoff, Metall oder Holz, ein- oder zweiflügelig (mehrflügelig), nach dem Umfang der Fenster bzw. Türen errechnet.

Grundsätzlich werden im Rahmen dieser Maßnahme Schallschutzfenster und -türen und Schallschallschutzfenster gefördert. Aktive Lärmschutzmaßnahmen (Lärmschallschutzwände bzw. -wälle) können dann realisiert werden, wenn das in der Richtlinie "Lärmschutz an bestehenden Landesstraßen" (Stand Juni 2008) definierte Wirtschaftlichkeitskriterium eingehalten wird und darüber hinaus die örtlichen Gegebenheiten (Zufahrtssituation ...) bzw. andere Vorgaben nicht dagegen sprechen.

Die Stadt Linz fördert den Einbau von Schallschutzfenstern an Gemeindestraßen. Da aber offenkundig kein Bedarf mehr an der Förderung des Einbaus von Schallschutzfenstern an Gemeindestraßen besteht, werden seit 2018 keine gesonderten Mittel dafür mehr budgetiert. Die Förderungsrichtlinie selbst besteht jedoch weiter

Wirksamkeit:

Bei Errichtung von Lärmschutzwänden bzw. -wällen werden diese so dimensioniert, dass dadurch die Schwellenwerte von $L_{den} = 60$ dB und $L_{night} = 50$ dB für die maßgeblichen Immissionspunkte eingehalten werden können.

Bei Schallschutzfenstern und -türen wird durch das vorgeschriebene Mindestschallschallschutzmaß von 38 dB dafür Sorge getragen, dass die für das Schlafbedürfnis nötige Ruhe hergestellt wird

10. ZUSAMMENARBEIT MIT ANDEREN BEHÖRDEN

Bei vielen Maßnahmen wie z.B. der Optimierung bzw. Verlagerung des Güterverkehrs, ist eine Zusammenarbeit mit Behörden außerhalb des Landes Oberösterreich erforderlich.

Durch die Europäische Gemeinschaft werden die Grenzwerte für die Schallemissionen von Kraftfahrzeugen als Anforderungen an Neufahrzeuge festgesetzt. Die Geräuschemissionsgrenzwerte wurden dabei kontinuierlich gesenkt, sodass in den letzten Jahren eine Abnahme der Antriebsgeräusche festgestellt wurde.

Die Geräuschemissionen von Reifen werden durch Richtlinien auf europäischer Ebene geregelt, womit eine Einstufung von Reifen nach ihrer Geräuschemission möglich ist. Bei entsprechender Kennzeichnung lärmarmen Reifen kann hier ein Beitrag zum Lärmschutz geleistet werden

11. LANGFRISTIGE STRATEGIE ZUM SCHUTZ VOR UMGEBUNGSLÄRM

Raumordnung

Die Lebensqualität der Menschen ist genauso wie die Standort- und Wirtschaftsentwicklung eines Lebensraumes von der richtigen Gestaltung des Lebensraumes abhängig. Der gezielte, effiziente und innovative Einsatz des gesamten Instrumentariums der Raumordnung und der regionalen Entwicklung soll die Attraktivität des Standorts Oberösterreich verbessern. Dazu gehören auch der Bebauungsplan, der Flächenwidmungsplan, regionale und landesweite Raumordnungsprogramme sowie Ortsbildbeiräte und ein ausgewogenes Regionalmanagement.

Gemeindeplanung:

Am unmittelbarsten wird Raumordnung für den einzelnen Bürger und die einzelne Bürgerin auf Gemeindeebene spürbar. Den Gemeinden kommt daher bei der Gestaltung eines nachhaltigen und wirtschaftlich erfolgreichen Lebensraumes eine sehr wichtige Rolle zu. Die Planungsinstrumente der Gemeinde sind Flächenwidmungs- und Bebauungsplan. Der Flächenwidmungsplan besteht aus dem örtlichen Entwicklungskonzept und dem Flächenwidmungsteil. Die lang- und mittelfristige Entwicklung der Gemeinde wird durch das örtliche Entwicklungskonzept (OEK) vorgezeichnet, der Flächenwidmungsteil legt den Nutzungsspielraum jeder einzelnen Parzelle fest. Über Bebauungspläne werden die Erschließung des Baulandes und dessen Ausnutzungsgrad mit verschiedenen Bebauungsformen bestimmt. Alle diese Pläne liegen in Verordnungsform bei den Plan-erstellenden Gemeinden auf.

Landesplanung:

Das Landesraumordnungsprogramm (LAROP) bildet den strategischen Rahmen der Landesplanung und erhält als Verordnung der Landesregierung seine Rechtskraft. Regionale und sachbereichsbezogene Raumordnungsprogramme konkretisieren die strategischen Planungsaussagen aus dem LAROP. Eine zunehmend wichtige Rolle im Rahmen raumordnerischer Aktivitäten spielen Raumverträglichkeitsprüfungen von Programmen, Plänen und Projekten. Im Wesentlichen geht es darum, die abschätzbaren Auswirkungen von Maßnahmen auf den Naturraum, die Siedlungsstruktur, die Wirtschaftsentwicklung, den Verkehr oder auf Einrichtungen der Ver- und Entsorgung zu erfassen. Dadurch soll erreicht werden, dass Projekte, deren Verwirklichung gravierende Unverträglichkeiten mit der Raumentwicklung und/oder Umweltqualität erwarten lassen, frühzeitig erkannt werden und gegensteuernde Maßnahmen gesetzt werden können.

Korridoruntersuchungen:

Die Planung neuer Straßen- und Bahntrassen ist aufgrund der großen Raum- und Umweltwirksamkeit ein sehr komplexer Prozess, der in der Regel einen langen Planungszeitraum bis zur Realisierung aufweist. Die bestehende Rechtsordnung erfordert bis zur Realisierung eine Reihe von Genehmigungen aufgrund verschiedener Materiengesetze. Mit diesen Planungen sind in der Regel eine Reihe von konkurrierenden Nutzungsinteressen verbunden: so werden

insbesondere die Interessen der Wohnbevölkerung, der Landwirtschaft, des Grundwasserschutzes, des Naturschutzes und der Forstwirtschaft berührt.

Mit dem Instrument der Korridoruntersuchung wurde im Land Oberösterreich ein neuer Weg in der Infrastrukturplanung entwickelt, um möglichst frühzeitig die verschiedenen Interessenlagen in die Planung einbeziehen zu können. Dabei geht es einerseits darum, jene öffentlichen Schutzinteressen rasch und übersichtlich erfassen zu können, die einer Trassenplanung entgegenstehen. Andererseits sollen die Interessen der Gemeinden und der Bevölkerung durch frühzeitige Einbeziehung in die Untersuchung ebenfalls rasch in die Untersuchung einfließen. Als Ergebnis der Untersuchung sollen Korridore (Korridor = grobe Trassenalternative) vorliegen, die in den notwendigen Genehmigungsverfahren auch erfolgreich umgesetzt werden können.

Bereits vom ersten Schritt an werden die Gemeinden in die Untersuchung einbezogen. Die Bewertungsverfahren sind so aufgebaut, dass sie leicht verständlich und nachvollziehbar sind. Durch maximale Untersuchungstransparenz wird vermieden, dass mögliche Trassenalternativen unbegründet aus der Untersuchung ausgeklammert werden. Damit wird eine Versachlichung der Diskussion erreicht und einer Polarisierung verschiedener Interessen vorgebeugt. Hier kann auf langfristig ausgelegte Programme aber auch auf die strategische Ausrichtung der Lärmschutzpolitik (z.B. welche Instrumente in Bau- oder Raumordnung eingesetzt werden sollen oder welche lenkenden Maßnahmen sinnvoll wären etc.) eingegangen werden.

Öffentlicher Verkehr:

Langfristig ist über den Ausbau und die Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs eine Lärminderung möglich, wenn dadurch der Umstieg vom Auto auf öffentliche Verkehrsmittel gefördert wird. Konkrete Schritte dazu wurden in Oberösterreich bereits gesetzt.

Regional Stadtbahn Linz

Kern des Projektes ist die Erweiterung des oberösterreichischen S-Bahnsystems um zwei weitere Linien ins nordwestliche und östliche Mühlviertel. Das Vorhaben wird aufgrund seiner Dimension und Komplexität im Sinne eines Bausteinsystems geplant und umgesetzt.

Baustein 1: Zukünftige S-Bahn-Linie S6 - Verbindung Mühlkreisbahnhof mit dem Linzer Hauptbahnhof. Die neu entstehende S6 wird auf der Mühlkreisbahn von Kleinzell über Rottegg zum Mühlkreisbahnhof verlaufen und dann weiter über den neuen Nahverkehrsknoten Urfahr/Ost, die neue Eisenbahnbrücke und das Universitätsklinikum bis zum Hauptbahnhof führen. Der erste konkrete Ausbausritt wird vom Linzer Hauptbahnhof in Richtung Universitätsklinikum erfolgen.

Baustein 2: Zukünftig S7 – Regional-Stadtbahn-Ast in Richtung Universität / Science Park

Baustein 3: Von der Stadt ins Umland

Von Seiten der Stadt Linz werden folgende Aktionen und Förderungsprogrammen jährlich initiiert und fortgeführt:

- Förderung Umweltticket: 17.500 Linzer/innen (Stand: 2023) besitzen ein Umweltticket
- Ladestationen für Elektroautos – Zeitraum 2019-2022
 - Ladeinfrastruktur im mehrgeschossigen Wohnbau

- E-Carsharing für Privatpersonen
- Förderungen zur Anschaffung von Lastenrädern und Diensträdern, Verleih von Lastenrädern
- Aktion „Linz fährt Rad“: Weiterführung einer Erfolgsgeschichte; insgesamt 424.936 Kilometer wurden beispielsweise im Jahr 2022 mit dem Rad am Arbeitsweg zurückgelegt.
- Mobilitätsberatung in Linzer Betrieben: Das Umweltressort fördert zudem Linzer Betriebe, die eine Mobilitätsberatung beim Klimabündnis OÖ in Anspruch nehmen. Betriebe mit Standort Linz können die geförderte Mobilitätsberatung des Klimabündnisses OÖ bis zu einem Ausmaß von 32 Stunden in Anspruch nehmen. 50 Prozent der Beratungskosten werden dann aus dem Budget der Betrieblichen Umweltoffensive (BUO) mit einer Deckelung von maximal 1.300 Euro gefördert. Das Umweltressort der Stadt fördert weitere 30 Prozent der Beratungskosten mit einem Maximum von 1.000 Euro.
- Städtische Förderung für E-Fahrzeuge im Zeitraum von 2016 - 2022: Unterstützt wurde der Kauf von E-Autos, E-Motorrädern und E-Scooter für Betriebe/Unternehmen sowie Organisationen mit öffentlichem Interesse (zum Beispiel Hauskrankenpflege).

Zusammenfassend setzt Linz auf:

- Konsequente schalltechnische Vorgaben für städtebauliche Architektenwettbewerbe
- Schalltechnische Festlegungen für Bebauungspläne bzw. Ausarbeitung von Bebauungsplänen unter Berücksichtigung schalltechnischer Vorgaben
- Ausbau des Fahrradnetzes
- Ausbau öffentliche Verkehrsmittel

12. INFORMATIONEN ZU DEN FINANZMITTELN

Für die Förderung passiver Lärmschutzmaßnahmen – Schallschutzfenster und -türen sowie Schalldämmlüfter – werden in den nächsten Jahren ähnliche Budgets zur Verfügung stehen wie in den vergangenen Jahren. Die Finanzmittel werden entsprechend dem vorhersehbaren Bedarf budgetiert.

Aktive Lärmschutzmaßnahmen – Lärmschutzwände und -wälle – werden an Landesstraßen nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel berücksichtigt.

13. BEWERTUNG DER DURCHFÜHRUNG UND DER WIRKSAMKEIT DES AKTIONSPLANES

Die Wirksamkeit der Maßnahmen des Aktionsplanes kann durch die bis zum Jahr 2027 zu erstellenden strategische Lärmkarten dokumentiert werden, wobei jedoch die Aussagegenauigkeit dadurch eingeschränkt wird, dass für die nächste Runde der Kartierung bereits ein europaweit einheitliches Berechnungs- und Bewertungsverfahren zum Einsatz kommt, das sich von dem Verfahren für die bisherigen Kartierungen unterscheidet.

Hinsichtlich der durch Schallschutzfenster und/oder Schalldämmklappen geschützten Objekte ist die Führung eines gesonderten Katasters notwendig, da für diesen passiven Schallschutz derzeit keine Darstellung bei der Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie vorgesehen ist.

Alle Förderungen von Schallschutzmaßnahmen werden in Oberösterreich dokumentiert und in einer Datenbank erfasst.

14. VORAUSSICHTLICHE REDUKTION DER VON UMGEBUNGSLÄRM BELASTETEN PERSONEN

Die Anzahl der durch die konkreten Maßnahmen in den nächsten fünf Jahren vor Umgebungslärm geschützten Personen hängt maßgeblich von der Anzahl der Fördergesuche und den dafür budgetierten Mitteln ab.

15. BEURTEILUNG DER ERHEBLICHKEIT VON UMWELTAUSWIRKUNGEN

Die strategische Umweltprüfung (SUP) beschreibt und bewertet die Umweltauswirkungen von Planungen. Mit Hilfe der SUP soll der Umwelt gleich viel Bedeutung beigemessen werden, wie wirtschaftlichen oder sozialen Aspekten. Umweltaspekte können durch eine SUP rechtzeitig in die Planungsprozesse einfließen.

Die EU-Richtlinie 2001/42/EG über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (Richtlinie über die Strategische Umweltprüfung, SUP-Richtlinie) ist in Österreich in verschiedenen Materiengesetzen auf Landes- und Bundesebene umgesetzt.

Eine Umweltprüfung von Aktionsplänen ist beispielsweise gemäß §8. Abs 1 Bundes-LärmG durchzuführen, sofern

„die Aktionspläne

- 1. einen Rahmen für die künftige Genehmigung von Vorhaben, die im Anhang 1 UVP-G 2000 angeführt sind, festlegen,*
- 2. voraussichtlich Auswirkungen auf Natura-2000-Gebiete haben oder*
- 3. einen Rahmen für sonstige Projekte festlegen und die Umsetzung voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen haben wird.“*

Der vorliegende Aktionsplan enthält keine Maßnahmen oder Aktivitäten, die einen Rahmen für künftige Genehmigungen von Vorhaben, die im UVP-G 2000 angeführt sind, festlegen, oder die voraussichtlichen Auswirkungen auf Natura 2000 Gebiete haben.

16. ZUSAMMENFASSUNG

Getrennt für die Gebiete außerhalb von Ballungsräumen sowie je Ballungsraum werden nachstehend die **geplanten Lärmschutzprogramme** (gemäß Umgebungslärmrichtlinie Artikel 10-2 Anhang VI + Artikel 8-3) dargestellt.

16.1 Zusammenfassung Lärmaktionsplan

Name des Lärmaktionsplans	Amt der Oberösterreichischen Landesregierung - Straßen außer A&S in Oberösterreich ohne Gemeinden des Ballungsraums Linz
Gesamtkosten (in Euro)	nicht verfügbar
Beschlussdatum des Lärmaktionsplans	nicht zutreffend
Enddatum des Lärmaktionsplans	nicht zutreffend
Anzahl der Einwohner mit Reduktion der Lärmbelastung	nicht als Gesamtzahl verfügbar
Anzuwendende Grenzwerte zum Zeitpunkt des Lärmaktionsplans	L _{den} 60 dB L _{night} 50 dB
Zusammenfassung der Ergebnisse der Lärmkartierung (Angabe der wichtigsten Lärmprobleme bzw. Situationen mit Verbesserungsbedarf)	Lärmbelastung durch Straßenverkehr auf Landesstraßen mit Überschreitung der Schwellenwerte in verschiedenen Bereichen
Zusammenfassung der Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen des Lärmaktionsplans	einlangende Stellungnahmen werden in der Endfassung gewürdigt
Zusammenfassung der geplanten Maßnahmen zur Lärmbekämpfung und zum Schutz ruhiger Gebiete, einschließlich gesetzter Ziele und anzunehmender Kosten	Förderung von Schallschutzfenstern und -türen

Geplante Bestimmungen zur Bewertung der Umsetzung und der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans	Überprüfung der Anforderungen entsprechend den Förderbedingungen
Weblinks zum Programm, gegebenenfalls kurze Beschreibung beiliegender Zusatzinformationen	www.land-oberoesterreich.gv.at

16.2 Zusammenfassung Lärmaktionsplan Ballungsraum Linz

Name des Lärmaktionsplans	Amt der Oberösterreichischen Landesregierung - Straßen außer A&S im Ballungsraum Linz
Gesamtkosten (in Euro)	nicht verfügbar
Beschlussdatum des Lärmaktionsplans	nicht zutreffend
Enddatum des Lärmaktionsplans	nicht zutreffend
Anzahl der Einwohner mit Reduktion der Lärmbelastung	nicht als Gesamtzahl verfügbar
Anzuwendende Grenzwerte zum Zeitpunkt des Lärmaktionsplans	L _{den} 60 dB L _{night} 50 dB
Zusammenfassung der Ergebnisse der Lärmkartierung (Angabe der wichtigsten Lärmprobleme bzw. Situationen mit Verbesserungsbedarf)	Lärmbelastung durch Straßenverkehr auf Landesstraßen und Gemeindestraßen mit Überschreitung der Schwellenwerte in verschiedenen Bereichen
Zusammenfassung der Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen des Lärmaktionsplans	einlangende Stellungnahmen werden in der Endfassung gewürdigt
Zusammenfassung der geplanten Maßnahmen zur Lärmbekämpfung und zum Schutz ruhiger Gebiete, einschließlich gesetzter Ziele und anzunehmender Kosten	Förderung von Schallschutzfenstern und -türen

Geplante Bestimmungen zur Bewertung der Umsetzung und der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans	Überprüfung der Anforderungen entsprechend den Förderbedingungen
Weblinks zum Programm, gegebenenfalls kurze Beschreibung beiliegender Zusatzinformationen	www.land-oberoesterreich.gv.at www.linz.at